

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Günter Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/2201 –**

### **Genehmigungen des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern**

Die koalitionsinterne Kontroverse über die Lieferung von Panzern in die Türkei sowie über sehr umfangreiche Lieferungen von Rüstung insgesamt, hat zu einer Diskussion über die Neufassung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und die Aufgaben des Bundessicherheitsrates geführt. Erst in diesem Jahr hat sich der Bundessicherheitsrat auf einen Entwurf verständigt, der im Wesentlichen auf Richtlinien von 1982 beruht. Als neue Elemente sollen lediglich der Hinweis auf den Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenexporte, der Menschenrechtsstatus möglicher Empfängerländer und die Verpflichtung der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorzulegen, hinzukommen. Immer häufiger werden aus der Regierungskoalition heraus Forderungen erhoben, diese Neufassung der Richtlinien, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsmodalitäten, im Bundessicherheitsrat abermals zu überprüfen.

Durch die Streitigkeiten über die Rüstungsexportkriterien und die Rolle des Sicherheitsrates ist dringend geboten, dass die Bundesregierung hinsichtlich der Grundsätze für den Rüstungsexport und der Kontrolle durch den Bundessicherheitsrat eine klare Haltung einnimmt.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Entscheidungen über Rüstungsexporte auch zukünftig allein durch den Bundessicherheitsrat getroffen werden sollten?

Die Entscheidungen über Rüstungsexporte werden von der Bundesregierung auch zukünftig auf der Grundlage der Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes, des Außenwirtschaftsgesetzes sowie der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und des „Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenexporte“ getroffen. Es besteht nach Auffassung der Bundesregierung keine

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29. Dezember 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Veranlassung, das bisherige Verfahren der Befassung des Bundessicherheitsrates (BSR) zu ändern. Einzelheiten unterliegen der Geheimhaltung.

2. Wenn ja, aus welchen Gründen hat sich die bisherige Praxis, den Bundessicherheitsrat über Rüstungsexporte allein entscheiden zu lassen, bewährt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass es sich bei Rüstungsexporten um einen außerordentlich bedeutsamen und sensiblen Vorgang in außen- und wirtschaftspolitischer Hinsicht handelt?

Ja.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die bisherigen Richtlinien der Bundesregierung für Rüstungsexporte einer Überarbeitung bedürfen?
5. Wenn ja, in welchen Punkten müssen die bisherigen Richtlinien für Rüstungsexport überarbeitet werden?

Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 1999 beschlossen, die geltenden „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ zunächst im „Vorbereitungsausschuss BSR“, in dem alle BSR-Ressorts auf Staatssekretärschichtebene vertreten sind, unter Einbeziehung von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen zu überarbeiten.

Über den Inhalt wurde Vertraulichkeit vereinbart. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

6. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Forderung, auch den Deutschen Bundestag bei Entscheidungen über Rüstungsexport mit einzubeziehen?

Entscheidungen über Rüstungsexporte sind Ausdruck der außen- und sicherheitspolitischen Eigenverantwortung der Bundesregierung. Eine Einbeziehung des Deutschen Bundestages in solche Entscheidungen der Exekutive ist aus diesem Grunde nicht vorgesehen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag über Entscheidungen des Bundessicherheitsrats zu informieren?

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorlegen, in dem die von der Bundesregierung erteilten Genehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschlüsselt werden.

8. Gibt es nach Meinung der Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken, Gremien des Deutschen Bundestages über die Entscheidungen des Bundessicherheitsrats zu informieren?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, vor Entscheidungen des Bundessicherheitsrats Gremien des Deutschen Bundestages in die Mitberatung mit einzubeziehen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Trifft es zu, dass der Bundesminister der Verteidigung die Einbeziehung des Deutschen Bundestages bei sensiblen Rüstungsexporten ablehnt (ARD-Tagesthemen vom 10. November 1999)?

Ja.

11. Teilt die Bundesregierung die Meinung des früheren SPD-Fraktionsvorsitzenden Rudolf Scharping, der am 4. April 1995 erklärte: „Im Übrigen, ich habe nicht verstanden, dass die Bundesregierung Waffen in die Türkei liefert, von denen man nicht ausschließen kann, dass mit ihrer Hilfe Frauen und Kinder zusammengeschossen werden. Das ist eine gottserbärmliche Politik.“ (ARD-Monitor vom 11. November 1999)?

Der Schutz der Menschenrechte spielt bei der Entscheidung der Bundesregierung über Rüstungsexporte bereits heute eine Rolle. Dieser ist in dem vom Rat der EU 1998 angenommenen Verhaltenskodex für Waffenausfuhren verankert und wird im Zuge der laufenden Überarbeitung der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ beachtet.

12. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine Teilnahme des Bundesministers der Verteidigung in den Vereinigten Arabischen Emiraten an einer Luft- und Raumfahrtschau, die überwiegend eine Verkaufsförderveranstaltung für Wehrtechnik sein dürfte, für notwendig (epd vom 15. November 1999)?

Die Dubai Air Show ist eine bedeutende Ausstellung der internationalen Luft- und Raumfahrttechnik. Der Kernbereich der Ausstellung umfasst den zivilen Sektor der Luft- und Raumfahrttechnik einschließlich der entsprechenden Zuliefererindustrie. Militärische Aspekte der Luft- und Raumfahrttechnik sind Teil dieser Veranstaltung.

Bundesminister Rudolf Scharping hat im Rahmen einer mehrere Länder berührenden Nah-Ost-Reise und der dabei im Vordergrund stehenden sicherheitspolitischen Themen u. a. die Ausstellung in Dubai besucht. In Gesprächen mit seinem Amtskollegen in den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Chef des Generalstabes hat er die sicherheitspolitische Lage in der Golfregion und die daraus erwachsenden Implikationen für den Nah-Ost-Friedensprozess erörtert.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass über Entscheidungen des Bundessicherheitsrats eine strikte Geheimhaltung notwendig ist?

Ja, die Sitzungen des BSR sind geheim.

14. Inwieweit finden bei Entscheidungen des Bundessicherheitsrats die Menschenrechte des Empfängerlandes für Rüstungsgüter Berücksichtigung?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

15. Gibt es für die Bundesregierung Einschränkungen bei der Lieferung von Rüstung an NATO-Staaten und wenn ja, welche Einschränkungen sind es?

Nach den „Politischen Grundsätzen“ hat sich der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an der Erhaltung der Verteidigungskraft des Bündnisses und damit an dem Verteidigungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren. Er ist bei NATO-Staaten grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. Diese könnten sich z. B. aus dem Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998 ergeben.

16. Gibt es eine „Vorbereitungsgruppe Rüstungsrichtlinien“ der Bundesregierung, an der neben Staatssekretären aus den zuständigen Bundesministerien auch Abgeordnete der Koalitionsparteien beteiligt sind und welche Aufgabe hat diese Arbeitsgruppe?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

17. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um gemeinsame Rüstungsexportrichtlinien der NATO-Staaten zu erreichen?
18. Gibt es eine Bereitschaft anderer NATO-Staaten, mit der Bundesrepublik Deutschland gemeinsame Rüstungsexportrichtlinien zu erarbeiten?

Die Bundesregierung hat in einer Reihe von internationalen Gremien und Foren mit anderen Partnerstaaten an der Formulierung gemeinsamer Kriterien sowie Konsultations- und Unterrichtsmechanismen für Rüstungsexporte mitgewirkt. Dies betrifft insbesondere

- a) die OSZE-Prinzipien zur Regelung des Waffentransfers vom 23. November 1993,
- b) den EU-Verhaltenskodex vom 08. Juni 1998. Wesentliches Element ist ein Kriterienkatalog für die Entscheidung über Rüstungsexporte, der auf den beiden EU-Gipfeln von Lissabon (1991) und Luxemburg (1992) angenommenen Kriterien beruht. Der Kodex sieht auch ein Verfahren zur gegenseitigen Unterrichtung über abgelehnte Exportanträge und eine Konsultationsverpflichtung vor, wenn sich ein Partner über die ablehnende Haltung des anderen EU-Staates bei einem vergleichbaren Export hinwegsetzen möchte. Die EU-assozierten Staaten, die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (ehemals EFTA) und Kanada haben sich ebenfalls den Kriterien des EU-Verhaltenskodex angeschlossen, die USA haben den Kodex weitgehend als mit ihren eigenen Grundsätzen übereinstimmend anerkannt.